

ertheilt werden können, so war das Resultat diesmal noch weniger befriedigend. Ein Preis von 2000 f war für ein Handbuch deutscher Alterthümer ausgesetzt worden, aber nur eine Bearbeitung war eingelaufen, die überdies nach dem einstimmigen Urtheil der Preisrichter J. Grimm, Lappenberg, Waitz J. weit hinter dem jetzigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft zurückblieb und den Preis deshalb unmöglich erlangen konnte.* Die Commission gab sich jedoch der Hoffnung hin, daß ein erneutes Ausschreiben derselben Aufgabe erfolgreicher sein möchte, und beschloß

einen Preis von 2000 f für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen abermals auszusetzen. Die concurreirenden Arbeiten sind bis zum 1. Juni 1865 einzureichen; das Urtheil wird in der Plenar-Versammlung desselben Jahres verkündet werden.

Man verfehlt nicht hierbei an die früher von Seiner Majestät dem Könige ausgesetzten Preise zu erinnern, welche in den nächsten Jahren zur Vertheilung kommen sollen. Es sind folgende:

1. ein Preis von 3000 f für eine kritische Geschichte des Herzogthums Baiuvarien von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1180. Einlieferungszeit für die Arbeiten: 1. Februar 1864.
2. ein Preis von 1000 f für die nach Inhalt und Form vorzüglichste Lebensbeschreibung eines berühmten Deutschen. Einlieferungszeit: 31. März 1864.

* Die Arbeit kann von dem Secretariat der Commission wieder in Empfang genommen werden.